

Ressort: Politik

Zeitung: Lärmregelung für Sportanlagen in Wohngebieten wird geprüft

Berlin, 23.01.2015, 08:09 Uhr

GDN - Die Bundesregierung will offenbar die Lärmschutzauflagen für den Betrieb von Sportstätten in Wohngebieten lockern. Nach Informationen der in Essen erscheinenden "Westdeutschen Allgemeinen Zeitung" (Freitagausgabe) prüfe die schwarz-rote Koalition, ob sie das Verbot für Sportvereine aufhebt, sonn- und feiertags zwischen 13 und 15 Uhr auf Fußballplätzen zu trainieren oder zu spielen.

Außerdem soll nach den ersten Überlegungen für eine Reform der Sportanlagen-Lärmschutzverordnung (SALVO) der Spielbetrieb von Kinder- und Jugendmannschaften künftig nicht mehr als Lärm bewertet werden, berichtet die Zeitung. Er würde damit Geräuschen gleichgestellt, die Kinder in Wohngebieten machen dürfen und die seit 2011 von Anwohnern nicht mehr beklagt werden können. "Viele Sportvereine haben Probleme mit den Auswirkungen von Lärmschutz-Regularien", sagte die Vorsitzende des Sportausschusses im Bundestag, Dagmar Freitag (SPD), der Zeitung. Jetzt könne sich "etwas bewegen". Freitag sagte: "Es macht logisch keinen Sinn, wenn 13-Jährige noch Lärm machen dürfen, 14-Jährige aber bei der sportlichen Betätigung nicht mehr". Insgesamt ginge es ihr um einen "verträglichen Ausgleich" zwischen Wünschen der Anlieger nach Ruhe und den Belangen der Vereine. Es werde "keine Lösung geben, die beiden Seiten zu 100 Prozent gerecht wird", warnte sie. Willi Hink, der im Deutschen Fußball-Bund (DFB) zuständige Direktor für Amateursport, begrüßte die Aussicht auf Änderung der Regelung. "Der organisierte Sport hatte bisher nicht den Eindruck, dass beim Gesetzgeber überhaupt Änderungsbereitschaft besteht". Jetzt aber gebe es den Eindruck, "dass sich etwas tut".

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-48431/zeitung-laermregelung-fuer-sportanlagen-in-wohngebieten-wird-geprueft.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619